

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Finanzkommission stimmt Änderung des Waldgesetzes zu**

**Solothurn, 13. August 2013 – Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) stimmte an ihrer gestrigen Sitzung einer Änderung des Waldgesetzes zu, die es ermöglicht, bei Rodungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes auf Ausgleichsabgaben zu verzichten. Ebenfalls stimmte sie den Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2014 sowie einer Anpassung des Globalbudgets „Volksschule“ zu.**

#### **Änderung des Waldgesetzes**

Gemäss Bundesgesetz über den Wald haben die Kantone dafür zu sorgen, dass durch Rodungsbewilligungen entstehende erhebliche Vorteile angemessen ausgeglichen werden. Im kantonalen Waldgesetz ist festgehalten, dass durch solche Vorteile eine Ausgleichsabgabe bis zu zwölf Franken pro m<sup>2</sup> Rodungsfläche zu leisten ist. Eine im letzten Jahr beschlossene Änderung des Bundesgesetzes ermöglicht es, auf Rodungersatz zu verzichten. Der Verzicht bezieht sich namentlich auf Rodungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern sowie für den Erhalt und die Aufwertung von Biotopen. Mit der vorliegenden Änderung wird das Waldgesetz des Kantons entsprechend angepasst. Insbesondere ist diese Änderung im Zusammenhang mit den anstehenden Hochwasser- und Revitalisierungsprojekten Aare und Emme von Bedeutung.

### **Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2014**

Ohne grosse Diskussion stimmte die Kommission einstimmig der Vorlage über den direkten Finanzausgleich zu. Seit Ende 2010 wird an der Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden gearbeitet. Während der Dauer dieser Arbeit gilt eine Übergangsregelung, wonach der Kanton seinen Beitrag an den direkten Finanzausgleich für vier Jahre von 7,5 Mio. Franken auf 22,5 Mio. Franken erhöht. So können Gemeinden, welche eine unterdurchschnittliche Steuerkraft ausweisen, substantiell zusätzlich unterstützt werden. Die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich sollen so festgelegt werden, dass sie unter Einhaltung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nahe an einer möglichen künftigen Finanzausgleichslösung zu liegen kommen. Die Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden liegt bei 72 Gemeinden. 47 Einwohnergemeinden werden zu einer Abgabe verpflichtet, zwei Gemeinden leisten keine Abgabe und erhalten keine Beiträge.

### **Anpassung des Globalbudgets Volksschule**

Im April 2013 hat das Stimmvolk mit grossem Mehr einer Verfassungsänderung zugestimmt, wonach die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) zukünftig anstelle der Einwohnergemeinden neu durch den Kanton geführt werden. Aus diesem Grunde muss das Globalbudget „Volksschule“ angepasst und ein Zusatzkredit im Betrag von 30'400'000 Franken für die Globalbudgetperiode 2013 bis 2015 bewilligt werden. Ebenfalls wird ein zusätzlicher Kredit im Betrag von insgesamt 10'539'418 Franken für den Kauf der Liegenschaften und erste Sanierungsmassnahmen benötigt. Die Finanzkommission stimmte der Anpassung des Globalbudgets Volksschule für die Jahre 2013 bis 2015 einstimmig zu.